

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2018-031

öffentlich

Aufstellungsbeschluss für die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Südlich Brunnenstraße"

Einreicher: Bürgermeister	12.03.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2018	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2018	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2018	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 19 Ja: 19 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 665, 792 und 458 teilweise Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.03.2018 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

Darstellung einer Mischbaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Andreas Hoffeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Eigentümer der oben genannten Grundstücke hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Südlich Brunnenstraße“, 1. Änderung eingereicht, das Planverfahren wurde eingeleitet.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle gewerbliche Baufläche dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Darstellung des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan